

Breslauer Zeitung.

Nº 277.

Sonntag den 6. Oktober

1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Sonn-Courte und Produkte.

Paris, 3. Oktober. Die Permanenz-Kommission hielt eine Sitzung, ohne Beschluss zu fassen. Die spanische Regierung hat ebenfalls Nachricht von einem bevorstehenden Einfall auf Cuba erhalten. Die sardinische Regierung hat die Interimierung des Erzbischofs Franzoni in Frankreich verlangt.

3% 57, 15. 5% 92, 15.

Hamburg, 4. Oktober. Berlin-Hamburger 89½. Köln-Minden 96½. Nordbahn 37¾. Getreide, Del unverändert. Kaffee 4% zu lassen. Bink 2500 Etcr. loco 10¹⁴.

Stettin, 4. Oktober. Roggen p. Herbst 32½, p. Frühjahr 36½ Gr. Rübsi p. Herbst 12 bezahlt, p. Winter 11¼ Gr. Spiritus 24, p. Frühjahr 22½ Grd.

Frankfurt a. M., 3. Oktober. Österreichs Kommissare bei der Interims-Kommission sollen abberufen sein. (Wir berichten darüber ausführlich unter der Rubrik Deutschland.)

Frankfurt a. M., 4. Oktober. Als österreichische Kommissare der Interims-Kommission sind an Stelle Kübeck und General Schönbals, Hofkath Nell und Major Rizowitsch eingetreten. (Auch diese Nachricht ist uns bereits in verschiedenen Blättern zugegangen. S. Deutschland.)

Nordbahn 40%. Wien 100%.

Darmstadt, 3. Oktober. Alle politischen Vereine und Verbündungen sind auf 6 Monate aufgehoben, und Theilnahme an auswärtigen Vereinen untersagt.

London, 2. Oktober. Consols 96¾, 7%.

Gereidemarkt sehr flau. Kaffee still. Ceylon 55. Zucker fest. Baumwolle ruhiger.

Salzburg, 4. Oktober. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph haben heute 11 Uhr Vormittag die Stadt Salzburg verlassen und werden in St. Johann in Tirol das Nachtlager halten.

Telegraphische Depesche.

Kassel, 4. Oktober. Die Bürgergarde ist während der großen Militärparade aufgelöst worden und soll um 6 Uhr die Waffen abliefern.

Kassel, 4. Oktober, Abends 9 Uhr. Oktker wird ins Castell gebracht. Das Ständemitglied Henkel zu verhaften. Ständehaus geschlossen und Mitglieder des Ausschusses darin. Die Bürgerwehr hat, nun jeden Konflikt mit dem Militär vermeidend, die Wache nicht abgezogen. Die Waffen sind und werden freiwillig nicht abgezogen. (D. Ref.)

Übersicht.

Breslau, 5. Oktober. In Berlin spricht man noch immer von der Möglichkeit einer Ministerkrise. Man meint, sie habe sich jetzt während der dringenden kurhessischen Angelegenheit nur vertagt, werde aber bei dem Zusammentritt der Kammern zum Ausbruch kommen.

In dem Großherzogthum Posen, bei Nowraclaw, hat am 1. Oktober ein tragisches Ereignis stattgefunden. Zehn flüchtige Thürken waren am gebrochenen Tage nach Nowraclaw gebracht worden; sie wollten nach Berlin, und dort in preußische Dienste treten. Es wurde ihnen bedeutet, daß dies laut der bestehenden Kartell-Konvention nicht möglich sei, sie im Gegentheil die Waffen abliefern müßten. Dies wollten jene nicht, und nun entzündete sich ein Kampf, der in Nowraclaw begann und erst Nachts auf einem in der Nähe liegenden Vorwerke endete. Die Mehrzahl der Thürken ist tot oder schwer verwundet, leider aber auch einige preußische Soldaten und Civilpersonen als tot oder verwundet zu beklagen.

Österreich hat seine Bevollmächtigten bei der bisherigen Bundes-Kommission zu Frankfurt a. M., Kübeck und Schönbaals, abberufen, und den Hofkath Nell und den Major Rizowitsch aus Mainz an deren Stelle treten lassen. Ferner heißt es, seien auch alle anderen bei der Kommission beschäftigten Beamten österreichischer Seite entlassen worden. Dieser Alt ist vollzogen worden, ohne daß Preußen nur das Geringste darüber angezeigt wurde, doch werden die österreichischen Bevollmächtigten gleichfalls ohne davon Notiz zu nehmen, eine ähnliche Befreiung erhalten, wie bisher obliegen. Gleichzeitig soll am 2. Okt. angelangt sein, die kurhessische Angelegenheit betreffend. Der hannoversche Bevollmächtigte Detmold ist nach Hannover abgereist. Am 1. Oktober hat der österreichische Bundesstag eine Sitzung gehalten, in der die Ratifikationen des dänischen Friedens-Sittens, der dort vertretenen Regierungen (mit Aus schlusß Hannovers) vorgelegt wurden. — Bayern soll nun von diesem "Bundestage" direkt aufgefordert werden, Truppen nach Kurhessen zu senden, und sich dazu bereit erklärt haben. — Täglich finden zwischen Hessenflug und Bundesmitgliedern Konferenzen statt. — Der Kurfürst steht mit Rothchild wegen einer Privat-Anleihe von 150.000 Rtl. in Unterhandlung.

In Stuttgart sind der Bürgerwehr-Artillerie, die ihr vom Staate geliehenen 6 Kanonen wieder genommen worden, weil der "Fall der Noth" eingetreten sei. — Der König von Württemberg wird sich ebenfalls zu der Konferenz begeben, welche der Kaiser von Österreich mit den Königen von Bayern und Sachsen in Tirol abhalten wird.

In Kassel erläßt der General Haynau Verordnung auf Verordnung, ohne daß sie nur irgend beachtet werden. So hat er den Bürgerwehr-Kommandeur suspendirt und einen neuen ernannt. Weder die Suspension noch die Ernennung ist vollzogen worden. Nun hat Haynau auch den neu ernannten suspendirt und wieder einen anderen zum Kommandanten ernannt, doch auch dieser hat die Ernennung ganz

unbeachtet gelassen. Ebenso geht es bei dem Militär. Der Kommandant von Kassel hatte sich krank gemeldet, da ernannte Haynau einen anderen Offizier zum Kommandanten. Da auch dieser sich krank meldet, sieht er sich genötigt, einen neuen Kommandanten zu ernennen. — Die Artillerie in Kassel hat Befehl erhalten, fortwährend glühende Kugeln bereit zu halten. — An der Grenze, bei Warburg, sollen bereits 12.000 Preußen stehen.

Die amtliche "Leipziger Zeitung" heißt den Anfang der mehrfach erwähnten, umfangreichen "Denkschrift der Kurfürst. hessischen Regierung, betreffend die Differenzen mit den Landständen und dem landständischen Ausschüsse, so wie die daraus hervorgegangenen Widerrichtigkeiten der Behörden und Unterthanen" mit. Man wird den Standpunkt, von dem diese "Denkschrift" ausgeht, schon von vornherein beurtheilen können, wenn man folgende Worte des Einganges derselben beherzigt: "Es handelt sich bei diesen Differenzen nicht sowohl von Streitigkeiten mit den Landständen über wesentliche Bestimmungen der Verfassungsurkunde, als vielmehr von dem Verfahren der Ständeversammlung, welches den Staat aus seinem nothwendigen Charakter, als Monarchie zu befreien, herausstrebt, und dagegen ein solches Übergewicht der Landstände einzuführen will, daß nicht in dem Landesherrn, sondern in den Ständen und in den sich als völlig unabhängige hinstellenden und den ersten sich anschließenden Behörden der Schwerpunkt der Staatsgewalt läge."

Im Großherzogthum Hessen sind alle politischen Vereine und Verbündungen auf 6 Monate verboten. Bei dem an der mecklenburgisch-lauenburgischen Grenze stehenden preußischen Observationskorps sind mehrere Dislokationen vorgenommen worden. In Mecklenburg wird die Landwehr komplettiert.

Auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein ist noch nichts Entscheidendes vorgesessen. Friedrichstadt wird noch immer besetzt. Die Dänen haben sich stark verschanzt, und befreien zur Nachtzeit aus, was bei Tage zerstossen worden ist. Doch hofft man, daß die Übergabung dieser Tage erfolgen wird, da der Münzbau zu mangeln beginnt. Der Weg nach Husum steht von Friedrichstadt aus noch offen, und die Dänen sollen auf diesem Weg Verstärkung an sich gezogen haben. Nach dieser Richtung hin konzentriert sich auch die dänische Armee, und so glaubt man, da auch General Willisen auf der Lauer steht, daß es dieser Tage zu einer Schlacht kommen dürfte.

Der König von Dänemark ist wieder von Flensburg nach Kopenhagen zurückgekehrt. In Kopenhagen ist eine österreichische und preußische Note eingetroffen, welche Ausklärung wegen der Beschädigung der "Gewiss" verlangen.

In Paris sind die Partei-Umtriebe mehr als je im Schwunge; sonst alles ruhig; auch die gefürchtete Revue bei Versailles ist ohne jede Störung vorübergegangen. Nur im Süden von Frankreich soll die Stimmung aufgeteilt sein.

Breslau, 5. Oktober.

Was der preußischen Regierung zu thun obliegt, wenn eine Bundestags-Erekution, welche gegen jedes organisierte Unternehmen, und wir allein, jetzt schon nach allen Seiten erwogen haben.

Uns iadet liegt gegenwärtig diese Frage nicht am nächsten,

und wir glauben uns aller darauf bezüglichen Vermuthungen auf Weiters entschlagen zu können.

Wir zweifeln nicht mehr, daß eine solche Bundes-Erekution, bevor sie in Kurhessen sich Erfolg versprechen könnte, erst gegen Preußen würde gerichtet werden müssen, und wir glauben, daß auch in dem bundestäglichen Lager darüber keinerlei Illusionen mehr bestehen. Darin aber liegt für uns zugleich eine ziemlich sichere Bürge dafür, daß die Geschäftsordnung des Bundes-tages, welche denselben schon über so manche dringende Frage glücklich hinweggebracht hat, auch in diesem Falle der schleunigen Erekution des "Bundesbeschlusses" vom 21. September durch eine Bundes-Armee einige unvermeidliche Verzögerungen entgegenstellen und für eine Bundes-Erekution mit Ausschluß von Preußen und gegen Preußen der "geeignete Zeitpunkt" noch nicht soweit gekommen sein dürfte.

Ob sich in jüngsteren eine Form für das von der "Neuen Pr. Btg." so dringend angerathene bundesfreundliche Zusammenbringen Preußens mit Österreich zur Niederwerfung der hochverrathen-schen Sache ignoriert. Die Gerüchte von dem beabsichtigten Rücktritt des Ministers v. Manteuffel, an welchen sehr ferner Weise auch der des Grafen Brandenburg geknüpft wurde, können ihren Grund nur in der Verwunderung darüber haben, daß der erste der College des Herrn v. Radowitz ge- worden ist. Diese Gerüchte sind unbegründet, obwohl sie sogar von Beamten geglaubt werden. Geh.-Rath Matthijs, der wahrscheinlich Direktor einer Abteilung im auswärtigen Ministerium werden wird, figura in der apocryphischen Liste des zukünftigen Radowitschen Ministeriums bereits als Minister des Innern. Ähnliche Vermuthungen werden gewiß von Zeit zu Zeit wiederkehren, weil die politische Unverträglichkeit der beiden Führer des jüngsten Kabinetts zweiflos ist; aber man darf annehmen, daß ihre Differenzen vor Ertüchtigung der hessischen Frage "Frage" in eine "vollenbetriebsfähige" sich verwandelt haben und alle bundestägliche oder freudnachbarliche Intervention unnötig geworden sein.

Wie näher liegt uns die Frage: wie Preußen — abgesehen von aller Bundes-Intervention — sich zu der Gestaltung oder besser Verwirklichung des Rechtszustandes in Kurhessen verhalten wird. Die Bundes-Erekution ist in Kurhessen bereits in vollem Gange. Denn was anders beweisen als die schreckenerregenden Maßregeln Hassenflugs seit den letzten Tagen, als die der kurhessischen Regierung ausdrücklich übertragen Wollstreckung jenes Beschlusses vom 21. September? Dem Bundestage kann es ziemlich gleichgültig sein, ob seine Diktat durch einen kurhessischen oder einen österreichischen Haynau vollzogen werden, die Ehre bleibt ja doch immer in der Familie, und was die Hauptfrage ist, es geschieht ja doch immer, was der Bundestag will.

Wissen möchten wir nur gern, ob es Preußen so gleichgültig ist: ob in Kurhessen Recht und Ordnung, oder Gewalt und Umsturz, ob die geläuterten Prinzipien der Proklamation vom 26. Mai oder die krassen Grundsätze des alten Bundesrechtes siegen und herrschen, sobald es nur nicht Männer in Blousen sind, welche den Umsturz organisieren, sobald es nur nicht gerade hannoversche oder württembergische Truppen sind, welche dem Bundestage verhindern. Wissen möchten wir: wie weit Preußen, welches vom Rechte der Union "absteht" und nur das Recht des Nachbars in Anspruch nimmt, in die Einmischung in die kurhessischen Wirren zu gehen durch dies Nachbarrecht sich rechtfertigt und verpflichtet hält. Wissen möchten wir, ob die völ-

kerliche Grundsätze, welche Preußen bei der Unterdrückung des sächsischen Aufstandes leiteten, auch für die Beurtheilung der kurhessischen Gewaltherrschaft maßgebend sein werden, oder ob Preußen darin einen Unterschied finden wird, daß in Sachsen an einem Tage Hunderte unter den Streichen der Gewalt fielen, in Kurhessen aber die Partei des Verfassungsumsturzes Zeit und Muße haben wird, um eine mehr ökonomische Vertheilung der Opfer nach Zeit und Raum zu beobachten.

Unser Neugierde über diesen Punkt ist durchaus keine müßige, sondern beruht in sehr praktischen Interessen.

Der kurhessische Kriegszustand hat zwar seine ungemein lächerliche Seite, wenn man verlacht, ihn an den Gesetzen der menschlichen Vernunft zu messen. Überläßt man sich aber dem Kurfürsten durchaus nicht unberechtigten Glauben, daß der Wahnsinn keine Grenzen kennt; so kann man nicht ohne tiefe Beklommenheit an das fernere Schicksal dieses ungünstlichen Landes denken.

Wolle man — den Erfahrungen aller bisherigen Geschichte vertrauend — sich der Hoffnung hingeben, daß die dortigen Gewaltthaben wenigstens eines gewissen Scheines der Gesellschaftlichkeit befreit würden, so könnte man allerdings der neuesten Auslage des Kriegszustandes das Schicksal des bisherigen weissagen. Aber Kurhessen ist in jeder Beziehung eine Ausnahme.

Der Großherzogthum Hessen sind alle politischen Vereine und Verbündungen auf 6 Monate verboten. Bei dem an der mecklenburgisch-lauenburgischen Grenze stehenden preußischen Observationskorps sind mehrere Dislokationen vorgenommen worden. In Mecklenburg wird die Landwehr komplettiert.

Auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein ist noch nichts Entscheidendes vorgesessen. Friedrichstadt wird noch immer besetzt. Die Dänen haben sich stark verschanzt, und befreien zur Nachtzeit aus, was bei Tage zerstossen worden ist. Doch hofft man, daß die Übergabung dieser Tage erfolgen wird, da der Münzbau zu mangeln beginnt. Der Weg nach Husum steht von Friedrichstadt aus noch offen, und die Dänen sollen auf diesem Weg Verstärkung an sich gezogen haben. Nach dieser Richtung hin konzentriert sich auch die dänische Armee, und so glaubt man, da auch General Willisen auf der Lauer steht, daß es dieser Tage zu einer Schlacht kommen dürfte.

Wir sind nicht hinlänglich vertraut mit dem Geiste des hessischen Heeres, um beurtheilen zu können, ob derselbe durchgängig von der Art ist, daß eine Durchführung des beabsichtigten Gewaltthabens mit Hilfe der kurfürstlichen Truppen unmöglich bleibt.

Das aber wissen wir, daß eine organisierte Truppe in den Händen eines fanatischen oder gewissenlosen Befehlshabers eine furchtbare Macht ist, und daß es kaum einen Stand, kaum ein Volk

in der Welt geben dürfte, welche nicht einige bonierte, servile oder gewissenlose Menschen in sich faßten.

Dann können wir es wenigstens jetzt noch nicht für eine Unmöglichkeit halten, daß Hassenflug nicht mit instinktartigem Spürsinn diejenige Anzahl solchter Tiere herausfinden sollte, welche er braucht, um die Spuren des bestehenden und durch seinen Bestand mächtigen Organismus zu besiegen und die Annahme der Schwachmigkeit genugsam. Es fehlt noch dies Moment, um den tragikomischen Charakter der kurhessischen Wirren vollständig zu machen — Man ist bisher im Unklaren darüber gesessen, welcher von den "großdeutschen" Regierungen die Stelle des Erekutors, dem "Bundesbeschluß" vom 21. v. M. gemacht wurde. Es scheint nunmehr entschieden, daß Bayern von Friedrichstadt aus hierzu aufgefordert worden und auch geeignet sei, dem Auftrag nachzufolgen. Selbst tief eingeweihte Personen in Frankfurt bezeichnen jetzt die Herren Thun und Kübeck als die Anführer des heillosen Konfliktes. Wie man hört, unterhält der Kurfürst mit dem Hause Rothschild über ein abschließendes Anlehen von 150.000 Thlr.

Berlin, 4. Okt. Gestern auf die zuverlässige Quelle

kann ich verschären, daß die eben in Umlauf geführte Nachricht, wonach Sachsen, Hannover, Württemberg und Bayern einen gemeinsamen Protest gegen jede Spezialverhandlung zwischen Preußen und Österreich in Betreff einer Umgestaltung des Bundes vorbereiten, vollständig unbegründet ist, denn einerseits liegt gegenwärtig gar keine Veranlassung davor vor, und andererseits würde es wahrlich das möglichst Unfug sein, durch eine derartige Demonstration den Zwiespalt im bundestäglichen Heerlager zu bekennen. — Heute wurde hier die Ankündigung des russischen Staatskanzlers Grafen Nesselrode erwartet.

[Berichtigung.] Alles, was ein hiesiges Blatt über die beabsichtigte, alsdann aber unterbliebene Veröffentlichung einer Circulardepeche des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und die dabei maßgebend gewesenen Rücksichten mittheilt, erledigt sich dadurch, daß die gedachte Circulardepeche selbst gar nicht existirt.

[Der "Constitutionellen Zeitung" ist der Postbebit entzogen worden,] wie aus folgender Anzeige dieses Blattes hervorgeht: „Die von unserer Expedition heut Morgen der Post zur Versendung zugestellten Exemplare der Morgennummer unseres Blattes sind auf der Post mit dem Bemerkung entgegengenommen worden, daß die Versendung dieser Nummer vorläufig so wenig wie die der gestrigen Abendnummer stattfinden werde, da der „Constitutionellen Zeitung“ der Postbebit entzogen sei. Der Verleger der Zeitung verfügte sich auf diese Nachricht nach dem Zeitungscomptoir und überzeugte sich dafürls von dem Vorhandensein einer Verordnung des kgl. Polizei-Präsidium vom gestrigen Datum, in welchem die Entziehung des Postbebits verfügt war. — Von Seiten der Postbehörde wird uns endlich so eben die Versicherung gegeben, daß die erwähnte Maßregel der fernen Verbindung der bisher bestellten Exemplare durch einen Eintrag thun werde.“

Ein mehrfach verbreitetes Gerücht, Se. Majestät der König habe seine hohe Schwester die Kaiserin von Russland zu einem Besuch eingeladen, es sei dieser Besuch aber abgelehnt worden, ist insofern nicht richtig, als diese Einladung schon vor längerer Zeit erfolgt war und somit der politische Hintergrund, den man dem Gerücht zu geben schien, mindestens fällt. — Herr v. Becker ist hier eingetroffen.

(C. B.)

Nach § 143 der Verordnung vom 3. Januar 1849 muß die Mächtigkeitsbelehrung einer präzisiven Art von zehn Tagen, vom Tage der Verkündung, oder wenn ein Contumazverfahren stattgefunden hat, der Beendigung des Urteils an den Angeklagten gerechnet, angebracht werden. Es ist vielfach freilich gewesen, ob der Gerichtgeber in diesen Worten eine Abweichung von dem § 127 beabsichtigt habe, nach welchem die zehntägige Abrechnungsfrist mit dem Ablauf des Tages beginnt, an welchem das erste Urteil verlesen worden ist. Hat man diese Abrechnung nicht vernichten können, da sie in der That einen inneren Grund nicht für sich hätte, so fanden sich einige Gerichtsbehörde doch durch den Wortlaut des § 143 bestimmt, den Tag der Verkündung des Urteils mitzurechnen und so die zehntägige Frist eigentlich zu einer neun tägigen zu machen. Das königliche Obertribunal, dessen Ansicht in dieser Beziehung maßgebend sein muss, hatte vor einiger Zeit den letzteren Maßstab als den richtigen angenommen; hat indeß

seht, wie wir vernehmen, in ganz neuerster Zeit wiederum dahin sich ausgesprochen, daß der Tag der Verkündung des Urteils, gegen welches die Richtertheitsbehörde gerichtet wird, nicht mitzuhören sei; dem Staatsanwalt wie dem Angeklagten also viele zehn Tage zur Einlegung des Rechtsmittelns zu erhalten kommen. Dabei ist indes von dem beteiligten Publizum nicht zu übersehen, daß das Rechtsmittel am zehnten Tage (sondern bei dem Gericht selber) das Rechtsmittel sein muß, jede Verjährung also durch den Voten, die Post, die Eisenbahn oder die Abreise an einen unrichtigen Gerichtshof dem Absender zum Nachteil gerechnet wird.

[Truppen-Dissolution.] Auf den Wunsch der grossherzoglichen badischen Regierung werden die gegenwärtig in den Marken untergebrachten badischen Truppen (wie in der Presl. Ztg. bereits gemeldet) nach Westfalen verlegt und auch die noch aus Baden zu erwartenden Truppen daselbst stationirt werden. Nachdem die hannoversche Regierung den Durchmarsch jener Truppen auf der preußischen Etappenstraße gestattet, haben dieselben den Marsch zum Theil schon angetreten. Zu Quartieren in Westfalen sind für die bisher in den Marken stehenden badischen Truppen die Städte: Bielefeld für 1 Bataillon, Herford und Blotho für 1 Bataillon, Halle, Bersmold, Teiste und Wobendorf für 2 Reiter-Regimenter, Gütersloh, Rheda und Biedenkopf für 4 Fuss-Artillerie-Batterien; dagegen für die noch zu erwartenden Truppen die Städte: Bönen und Röthen für 1 Bataillon, Soest und Erwitte für 1 Bataillon, West und Unna für 1 Bataillon und nördlich Düsseldorf für 1 Bataillon bestimmt. In diesen Quartieren treten sämtliche badische Truppen unter das Militär-Gouvernement am Rhein und in Westfalen, beziehungsweise unter das General-Kommando des VII. Armeekorps und schließen sich die Infanterie an die 13. Infanterie, die Kavallerie an die 13. Kavallerie-Brigade, die Artillerie an das 7. Artillerie-Regiment an. — Das zu dem in Mecklenburg stehenden Truppentabakat gehörige 11. Husaren-Regiment wird gleich nach dem Abmarsch der badischen Truppen in die Provinz verlegt werden, wo die Unterbringung derselben in der schlechten Jahreszeit leichter ist als in Mecklenburg. (C. C.)

Am 2. d. M. kamen hier 887 Personen an und reisten 867 ab. Angekommen: Der französische Kabinett-Kourier Chevalier de Chabry, von Stettin; der königlich großbritannische Kabinett-Kourier Poignard, von Wien; der f. österreichisch geh. Staats- und Konsulat-Nach Kbr. v. Ledebur-Gallenbach, aus Petersburg. Bis zum 2. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet: 1049, Zugang bis zum 3. Mittags 6. Summa 1055. Davon sind genug 335, geforben 598, in Bedandlung geblieben 102. Unter den gestorbenen 6 ist 1 Todessfall.

[Ein tragisches Ereignis.] Wir lesen in der C. C. folgende, wie das genannte Blatt sagt, „aktenmäßige Darstellung“: „Am 1. d. M. lieferte der Distrikts-Kommissarius in Kruszwitz 10 Tschekken bei dem Landratsamt in Nowraclaw ab, welche ihre Angabe nach am 29. d. M. aus ihrer Garnison Skierewice im Powitzer Kreise desertirt waren und am 30. die diesseitige Grenze überschritten hatten. Zugleich überstande der gedachte Beamte eine an ihn ergangene Requisition des Kommandeurs der Kaukasischen Reiter-Division um Auslieferung des Deserteurs. Die sämtlich berittenen, mit Flinten, Pistolen, Säbeln u. s. w. stark bewaffneten Flüchtlinge erklärten bei ihrer Ernehmung, in preußischen Militärdienst treten zu wollen. Man stellte ihnen das Unthümliche der Ausführung dieses Vorlasses und die Notwendigkeit ihrer Auslieferung in Gesamtheit der bestehenden Kartell-Konvention vor. Hierauf gaben sie die Erklärung, freiwillig nach Russland zurückkehren zu wollen. Als man ihnen aber bemerkte, daß sie vor Atem ihre Waffen abgeben und sich militärisch eskortieren lassen müßten, weigerten sie sich Folge zu leisten, und als darauf der Konsulat v. Now mit einem Theile der in Nowraclaw stehenden Dragoner-Eskadron ankam, um zur gewaltsamen Entwaffnung der Desertoren zu schreiten, ergriffen diese die Flucht, die Bomberger Chaussee entlang, wobei sie zugleich ihre Gewehre abschwerten, einen Dragoner-Unteroffizier tödeten und mehrere Dragoner verwundeten. Das Militär erwiederte nun das Feuer, wodurch zwei Tschekken fielen und einer verwundet wurde; zwei wurden eingefangen. Die übrigen 5 begaben sich nach dem Vorwerk Skierewice und festen sich dort fest, indem sie ein lebhaftes Feuer auf das nachrückende Militär unterhielten, wobei mehrere Einheiten-Häuser des Vorwerks eingeschossen wurden. Es wurde nun ein Infanterie-Kommando vom 4. Regiment von Bromberg geholt, mit dessen Hilfe 4 der Flüchtlinge schwer verwundet gefangen genommen wurden, während der fünfte in dem Vorwerkshaus, wo die Tschekken sich zuletzt festgesetzt hatten, und welches sie endlich selbst in Brand steckten, tot zurückließ. Von den Infanteristen ist leider ebenfalls ein Mann gefallen und einer leicht verwundet.“

Sehr abweichend von dieser Darstellung sind die Erzählungen in der Posener Zeitung und der National-Zeitung, nach welcher die Dragoner den Angriff auf die Tschekken mit der Schusswaffe begonnen und die auf der Flucht gefangen genommenen Tschekken gemischt haben sollen. Es ist zu rönschen, daß eine amtliche Bekanntmachung das Sachverhalts vollständig zur öffentlichen Kenntnis bringt.

Düsseldorf, 1. Oktbr. [Zwei kleine Geschichtszüge] zur Scheineide des Herrn Ministers v. Mantaußel gehörig, will ich gleichzeitig, da sie hier vielfach erzählt und wiedererzählt werden, Ihnen mitzuteilen nicht unterlassen, wenn ich auch vermag. In Krekel soll bei der Vorstellung des Gemeinderathes Herr von Beckerath durch Unwohlsein verhindert gewesen sein und sich erst dann dem für den Minister veranstalteten Treffen angeschlossen haben, als bei persönlichem Besuch eine lange Unterredung anscheinend zu gegenseitiger Befriedigung beendigt worden war. In einer anderen Gesellschaft sei die Rede auf die Notwendigkeit gekommen, daß Preußen endlich einmal gegen die Bestrebungen Österreichs mit offenem Muth vorgehen müsse, indem es wahrlich die Offensive gegen diesen Staat zu ergriffen auch heute noch keine Bedenken zu haben brauche. Hierauf soll der Minister entgegnet haben, daß ein Krieg Preußens mit Österreich ihm vorkomme, wie ein japanisches Duell, wo beide Parteien sich gegenseitig den Bauch ausschützen. (Königliche Z.)

Deutschland.

** Kassel, 3. Oktbr. [Zwiesereignisse.] Der Kommandeur der Bürgergarde, Seidler, in dem richtig wegen seines Ungehorsams vom sogen. Oberbefehlshaber suspendiert und das Kommando dem Kommandeur des 1. Bataillons der Bürgergarde, Egggena, übertragen worden. Letzterer erhielt zugleich die Weisung, sich heute Morgen um 9 Uhr, im Schloß Bellevue mit dem Corps der sämtlichen Offiziere der Bürgergarde einzufinden, um die weiteren Befehle des K. Haynau zu empfangen. Seidler hat sofort die Offiziere zusammen kommen lassen und denselben erklärt, daß er dem Befehle nicht Folge leiste und das Rekurrenz unter seinem Suspensions dem bleibenden landständischen Ausschuß Behufs einer Anklage wider den sog. Oberbefehlshaber mitgetheilt habe. Egggena hat die Annahme verweigert und das gesammte Offizierkorps der Bürgergarde hat einstimmig diese Schritte gebilligt. — Heute ist nun ein Plakat des K. Haynau an den Straßenecken erfolgt, worin er seine Verfügung veröffentlicht und einige Stunden später wird auch Egggena suspendirt und der Kommandeur des 3. Bataillons, Vogt, zum Kommandeur ernannt. Wie dieser die Sache behandelnd wird, unterliege keinem Zweifel. — Als der bisherige Kommandant von Kassel, Generalmajor v. Stark, sich krank meldete, erhielt der Generalmajor v. Helmischwitz diese Stelle. Dieser hat sich krank melden lassen und der Generalmajor Gerland hat die Kommandantur übertragen erhalten. — K. Haynau, der fanatische Greis, hat der Artillerie den Befehl

zugehen lassen, beständig glühende Kugeln bereit zu halten. — Unserer gestrigen Bericht müssen wir schleunigst berichtigten. Amtmann Walther hat die Stelle als Bezirks-Direktor in Hanau nicht angenommen. — Unsere Gerichte, sowohl das Ober-Appellations-Gericht nehmen bei ihren Eckenissen nicht die geringste Notice von den jüngsten Verordnungen. — Das Militär erhält so eben die Weisung, morgen früh um 11 Uhr marschbereit auf dem Friedrichsplatz sich aufzustellen.

[Truppen-Dissolution.] Auf den Wunsch der grossherzoglichen badischen Regierung werden die gegenwärtig in den Marken untergebrachten badischen Truppen (wie in der Presl. Ztg. bereits gemeldet) nach Westfalen verlegt und auch die noch aus Baden zu erwartenden Truppen daselbst stationirt werden. Nachdem die hannoversche Regierung den Durchmarsch jener Truppen auf der preußischen Etappenstraße gestattet, haben dieselben den Marsch zum Theil schon angetreten. Zu Quartieren in Westfalen sind für die bisher in den Marken stehenden badischen Truppen die Städte: Bielefeld für 1 Bataillon, Herford und Blotho für 1 Bataillon, Halle, Bersmold, Teiste und Wobendorf für 2 Reiter-Regimenter, Gütersloh, Rheda und Biedenkopf für 4 Fuss-Artillerie-Batterien; dagegen für die noch zu erwartenden Truppen die Städte: Bönen und Röthen für 1 Bataillon, Soest und Erwitte für 1 Bataillon, West und Unna für 1 Bataillon und nördlich Düsseldorf für 1 Bataillon bestimmt. In diesen Quartieren treten sämtliche badische Truppen unter das Militär-Gouvernement am Rhein und in Westfalen, beziehungsweise unter das General-Kommando des VII. Armeekorps und schließen sich die Infanterie an die 13. Infanterie, die Kavallerie an die 13. Kavallerie-Brigade, die Artillerie an das 7. Artillerie-Regiment an. — Das zu dem in Mecklenburg stehenden Truppentabakat gehörige 11. Husaren-Regiment wird gleich nach dem Abmarsch der badischen Truppen in die Provinz verlegt werden, wo die Unterbringung derselben in der schlechten Jahreszeit leichter ist als in Mecklenburg. (C. C.)

Am 2. d. M. kamen hier 887 Personen an und reisten 867 ab. Angekommen: Der französische Kabinett-Kourier Chevalier de Chabry, von Stettin; der königlich großbritannische Kabinett-Kourier Poignard, von Wien; der f. österreichisch geh. Staats- und Konsulat-Nach Kbr. v. Ledebur-Gallenbach, aus Petersburg. Bis zum 2. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet: 1049, Zugang bis zum 3. Mittags 6. Summa 1055. Davon sind genug 335, geforben 598, in Bedandlung geblieben 102. Unter den gestorbenen 6 ist 1 Todessfall.

[Ein tragisches Ereignis.] Wir lesen in der C. C. fol-

gende, wie das genannte Blatt sagt, „aktenmäßige Darstellung“: „Am 1. d. M. lieferte der Distrikts-Kommissarius in Kruszwitz 10 Tschekken bei dem Landratsamt in Nowraclaw ab, welche ihre Angabe nach am 29. d. M. aus ihrer Garnison Skierewice im Powitzer Kreise desertirt waren und am 30. die diesseitige Grenze überschritten hatten. Zugleich überstande der gedachte Beamte eine an ihn ergangene Requisition des Kommandeurs der Kaukasischen Reiter-Division um Auslieferung des Deserteurs. Die sämtlich berittenen, mit Flinten, Pistolen, Säbeln u. s. w. stark bewaffneten Flüchtlinge erklärten bei ihrer Ernehmung, in preußischen Militärdienst treten zu wollen. Man stellte ihnen das Unthümliche der Ausführung dieses Vorlasses und die Notwendigkeit ihrer Auslieferung in Gesamtheit der bestehenden Kartell-Konvention vor. Hierauf gaben sie die Erklärung, freiwillig nach Russland zurückkehren zu wollen. Als man ihnen aber bemerkte, daß sie vor Atem ihre Waffen abgeben und sich militärisch eskortieren lassen müßten, weigerten sie sich Folge zu leisten, und als darauf der Konsulat v. Now mit einem Theile der in Nowraclaw stehenden Dragoner-Eskadron ankam, um zur gewaltsamen Entwaffnung der Desertoren zu schreiten, ergriffen diese die Flucht, die Bomberger Chaussee entlang, wobei sie zugleich ihre Gewehre abschwerten, einen Dragoner-Unteroffizier tödeten und mehrere Dragoner verwundeten. Das Militär erwiederte nun das Feuer, wodurch zwei Tschekken fielen und einer verwundet wurde; zwei wurden eingefangen. Die übrigen 5 begaben sich nach dem Vorwerk Skierewice und festen sich dort fest, indem sie ein lebhaftes Feuer auf das nachrückende Militär unterhielten, wobei mehrere Einheiten-Häuser des Vorwerks eingeschossen wurden. Es wurde nun ein Infanterie-Kommando vom 4. Regiment von Bromberg geholt, mit dessen Hilfe 4 der Flüchtlinge schwer verwundet gefangen genommen wurden, während der fünfte in dem Vorwerkshaus, wo die Tschekken sich zuletzt festgesetzt hatten, und welches sie endlich selbst in Brand steckten, tot zurückließ. Von den Infanteristen ist leider ebenfalls ein Mann gefallen und einer leicht verwundet.“

Frankfurt a. M., 2. Oktbr. [Die Central-Bundes-Kommission.] Gestern Abend trafen aus Wien Deputirten ein. Sie überbrachten dem Vernehmen nach dem Feldmarschall-Generale von Schönthal und Baron Kübeck, den beiden österreichischen Mitgliedern der de facto bestehenden interstaatlichen Bundescentral-Kommission, welche seither noch die Verwaltung des Bundes-eigenthums leitete, einen Erfas für deren Abberufung, welcher in der Form einer Beurlaubung auf unbekannte Zeit eingekleidet ist. Baron Nell v. Nellenburg und Dr. v. Edznering wurden, wie es heißt, durch einen Erlass mit der Wahrnehmung der nochwürdigsten Funktionen bei der Verwaltung des Bundes-eigenthums beauftragt. Zugleich soll die Auflösung aller der seitherigen interstaatlichen Bundes-Central-Kommission untergeordnet gewesenen Departements, welche nicht ausschließlich auf die Verwaltung des Bundes-eigenthums Bezug haben, von Seiten Österreichs ausgesprochen sein. In einer dieser Vormittag stattgehabten Sitzung jener Kommission wurde, wie verlautet, Mittheilung von dem Inhalte der erwähnten Deputirten gemacht. Baron Kübeck soll seine Abreise von hier nach Wien bereits auf übermorgen anberaumt haben. — Der hannoversche Gesandte, Staatssekretär Detmold, ist auf kurze Zeit nach Hannover abgereist. (D. A. Z.)

Frankfurt, 3. Oktober. Das hier erscheinende Frankfurter Journal meldet über denselben Gegenstand: „Die gestern erfolgte Abberufung der beiden österreichischen Bevollmächtigten der Bundescentral-Kommission und die damit gleichzeitig österreichischer Seite verklündete Entlassung der Beamten dieser Behörden, scheint ohne irgend eine vorhergegangene Verhandlung mit Preußen über die Aufstellung der Central-Kommission vorgenommen zu sein. Herr von Thun eröffnet gestern im Palais der Eschenheimer Gasse dem Herrn v. Peucker, daß die H. H. Schönthal und Kübeck von ihrer Regierung abberufen seien und daß die letztere die Entlassung der Beamten verfüge habe. Das Aufstellende bei diesem Akt ist das einseitige Verfahren der österreichischen Regierung. Daß die Bundescentral-Kommission aufzuholen müsse, leuchtet längst ein, seit ihr der Boden zu einer wichtigen Thätigkeit genommen; aber sie war das Produkt eines Reichs-Vertrages; sie beruhte auf volkerechterlicher Grundlage und durfte unsere Interesse nach nur im vollen Einverständnis mit den Contrentaten aufgelöst werden. Zugleich mit dieser Abberufung soll gestern eine energische österreichische Note in Angelegenheit der hessenischen Witten angesetzt und in der selben eine neue Protestation gegen jede Einmischung Preußens in die inneren Angelegenheiten Kurhessens enthalten sein.“

[Eine andere Mischung] deselben Blattes meldet unter dem 3. Oktober: „daß österreichische Kabinetts, was ich Ihnen in meinen letzten Briefen über den Zweck der kaiserlichen Reise berichtet habe, jetzt bin ich im Stande, aus ganz zuverlässiger Quelle noch beifügen zu können, daß bei dieser Zusammenkunft der Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen mit dem Kaiser von Österreich nicht bloß die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands in Betracht gezogen werden sollen, sondern daß man auch über die positiven Mittel, dieselben so schnell wie möglich zu ordnen, verhandeln wird. Man glaubt sogar, daß das erste dieser wichtigen Gegenstand besucht und sich über die verschiedenen Situationen genaue Details angeben ließ. Um 5 Uhr Abends waren Se. Majestät zurück und gaben große Tafel, bei der eine große Menge Militär und Civil-Beamte zugegen waren. Nach aufgehobener Tafel fuhr der König in offenem Wagen durch die wiederum erleuchtete Stadt. Diesen Morgen um 9 Uhr verließ uns derselbe auf dem Dampfschiffe Eider, daß ihn über Sonderburg in seine Residenz zurückführt.“

Kopenhagen, 1. Oktbr. [Die hessische Frage.] Die Abreise mit der „Gefion“ soll verlaufen haben, das nicht allein eine preußische,

sondern auch eine österreichische Note an den hessischen Gesandten gerichtet worden ist, um von der hessischen Regierung Aufklärung darüber zu verlangen. Österreich verlangt eine solche

Aufklärung im Namen des deutschen Bundes und Preußen in

einem und ebenfalls im Namen des deutschen Bundes. — Eine Antwort der hessischen Regierung soll bereits erfolgt sein — wie sie lautet, ist aber noch nicht bekannt. (Ref.)

Wien, 1. Oktbr. [Die hessische Frage.] Die Abreise mit der „Gefion“ soll verlaufen haben, das nicht allein eine preußische,

sondern auch eine österreichische Note an den hessischen Gesandten gerichtet worden ist, um von der hessischen Regierung Aufklärung darüber zu verlangen. Österreich verlangt eine solche

Aufklärung im Namen des deutschen Bundes und Preußen in

einem und ebenfalls im Namen des deutschen Bundes. — Eine Antwort der hessischen Regierung soll bereits erfolgt sein — wie sie lautet, ist aber noch nicht bekannt. (Ref.)

Wien, 2. Oktbr. [Die deutsche Frage.] Die Abreise des Fürsten Schwarzenberg nach Breslau bestätigt Alles, was ich Ihnen in meinen letzten

Briefen über den Zweck der kaiserlichen Reise berichtet habe.

Jetzt bin ich im Stande, aus ganz zuverlässiger Quelle noch beifügen zu können, daß bei dieser Zusammenkunft der Könige von

Bayern, Württemberg und Sachsen mit dem Kaiser von

Österreich nicht bloß die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands in Betracht gezogen werden sollen, sondern daß man auch

über die positiven Mittel, dieselben so schnell wie möglich zu

ordnen, verhandeln wird. Man glaubt sogar, daß das erste

dieser wichtigen Gegenstand besucht und sich über die verschiedenen

Situationen genaue Details angeben ließ. Um 5 Uhr Abends

waren Se. Majestät zurück und gaben große Tafel, bei der eine

große Menge Militär und Civil-Beamte zugegen waren. Nach

aufgehobener Tafel fuhr der König in offenem Wagen durch

die wiederum erleuchtete Stadt. Diesen Morgen um 9 Uhr verließ

uns derselbe auf dem Dampfschiffe Eider, daß ihn über Sonderburg

in seine Residenz zurückführt.“

Mecklenburg, 1. Oktbr. [Militärische Angelegenheiten.] Von dem

an der holsteinischen Grenze von Seiten Preußens aufgestellten

Observations-Corps sind gestern 2 Kompanien Infanterie

nach Grabow und Neustadt verlegt worden. Die vor einiger

Zeit nach Stettin abgegangenen Pioniere sind bereits vor acht

Tagen wieder nach Schwerin zurückgekehrt. — Auf Grund fei-

erer Beschlüsse wird mit der sofortigen Komplettirung der Land-

wehr vorgegangen.

(Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 3. Oktbr. So weit die Nachrichten aus dem

Westen reichen, hat sich Friedrichstadt noch nicht ergeben.

Der dort kommandirende Franzose Latour du Pin soll es sein,

welcher die Übergabe ganz besonders widerstrebt. Dieser fremde

Offizier hatte sich, wie wir sicher erfahren, bevor er zu den

Dänen ging, zuerst bei uns wegen Eintritts in die Armee ge-

meldet. Er erhielt aber zu jener Zeit, wo man mit Aufnahme

fremder Offiziere sich etwas ähnezte, einen abschlägigen Be-

scheid. Wie es heißt, ist ein Theil der belagerten Stadt in

Schauwerke dadurch umgewandelt, daß die Häuser mit Erde

gefüllt und anderweitig bombenfest gemacht werden. Unser Feuer-

kugeln verfehlten demzufolge ihre Wirkung nicht. — Die

der Hand jener Partei ist, die eben die Macht besitzt. Wie theilnahmlos übrigens die Bevölkerung dies Spielzeug der Reaktion betrachtet, beweist die flüchtige Rede in allen Kirchen, in denen vor dem Beginn der Wahl ein Messi celebriert ward.

* Der neue Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski, ist gestern nach Krakau abgereist. Er hat das Landesstatut mitgenommen, wonach Galizien in die Krakauer, Lemberger und Stanislauer Kurie eingegliedert wird; von den Kurialtagen werden die Vertreter zum Landtage in Lemberg erzählt, der nur aus 36 Mitgliedern bestehen soll. — Er hatte vor dem Abreise eine lange Konferenz mit dem Minister Bach.

Franzreich.

> Paris, 2. October. [Tagesbericht.] Auch der „Abend-Menitze“, der noch vor Kurzem erklärt hat, daß, wenn die National-Versammlung die Verlängerung der Präsidialgewalt National-Versammlung die Verlängerung der Präsidialgewalt verweigere, der Präsident an das Volk appelliren müsse, auch er spricht es heute in ganz formeller Weise aus, daß es eine thörichte Behauptung sei, der Präsident wolle sich trocken der National-Versammlung in seiner Stellung behaupten. — So hat sich denn die Sprache der elyseischen Journale endlich herabgesetzt; ihre Prätentionen haben sich successiv verringert und sind nun ganz bescheiden und angemessen geworden. Vom Kaiserthum sind sie zur zehnjährigen Präsidentschaft herabgestiegen, von dieser zu einer einfachen Verlängerung der Präsidentschaft, jedoch ohne Rücksicht auf den Willen der National-Versammlung, und nun erkennen sie endlich auch diese an und erklären sich bereit, ihren Beschlus zu acceptieren. Das ist patriotisch und geschickt zugleich!

Der v. Persigny ist gestern Abends nach Paris zurückgekehrt. Die „Assemblée nationale“, welche mehrere den Präsidenten belästigende Gerüchte über diese geheimnisvolle Reise verbreitet hatte, wurde konfisziert.

Gestern hat die dritte Revue bei Versailles stattgefunden. Lamoricière ist auf einer Dienstreise zur Inspektion der Gestüte und wird überall gut empfangen, als Verteidiger der Verfassung. Im Süden soll die Stimmung aufgeregzt sein.

Provinzial-Beitung.

Sitzung der Stadtverordneten am 3. Oktober.

Vorsteher Dr. Gräber. Anwesen 52 Mitglieder der Versammlung. Eine Entschuldigung fehlten die Herren: Baier I., Bergmann, Gerlitz, Langer, Kubitsch, Linke I., Neugebauer, Schilling, Schönfeld.

1. Auf den in der Sitzung am 12. September gestellten Antrag um Erweiterung der Buppasage jenseits der Dombrücke war die Mittheilung erfolgt, daß der Neubau der Uferwand an der Brücke bereits vollendet, die Gartennäher aber, durch deren Errichtung die Verbreiterung des Bürgersteges allein möglich gewesen wäre, keineswegs neu gebaut, sondern nur so weit abgebrochen und erneuert worden sei, als dies die Verbindung mit der Uferwand nötig gemacht habe. Bei dieser Schlagzeile habe ich für die Ausführung des Antrages nichts tun lassen.

2. Magistrat legte die Versammlung in Kenntnis, daß der Kellermann Schneidermeister Herr G. W. Spies, welcher ein anderer als der im Beschuß vom 19. September erwähnte Hospitalität sei, nachträglich in die Liste für die Gemeinderaths-Wahlen aufgenommen worden, da er den Besitz eines jährlichen reinen Einkommens von 300 Thalern nachgewiesen habe.

3. Nach dem Baurapport für die Zeit vom 30. Sept. bis 5. Ott. waren die städtischen Bauten beschäftigt 23 Maure, 11 Steinleiter, 78 Zimmerleute und 233 Tagearbeiter. Den überwiegenden Theil der Arbeitsträger nahmen die Bauten auf dem neuen Pachthof vor dem Nikolaihause, der Kanalbau in der Gartenstraße, der Herstellungsbau des Fürstensteiges, die Errichtung des Pfahlstuhls an der Ufergaße, der Ausbau des Siechhauses und der Umbau der kurzen Oderbrücke in Anspruch.

4. Der genehmigte Kämmerer-Haupt-Etat für das Jahr 1850 war der Versammlung in beglaublicher Abschrift zugesetzt worden. Wie früher angezeigt, wird die veranlagte Einnahme von der Ausgabe um 33.002 Thaler überschritten, was hauptsächlich darin liegt, daß unter der mit 453.063 Thalern bemessenen Ausgabe-Summe 50.681 Thaler sich befinden, die zur Befriedigung extraordinarer Bedürfnisse erforderlich und deshalb als künftig möglicher Aufwand zu bezeichnen sind. Hierüber gehörten die statutären Kosten zur Ausführung der Bauten auf dem neuen Pachthof vor dem Nikolaihause, die zeitweise höheren Zuschüsse für die Kirchen und größeren Unterrichts-Anstalten der Arbeitsträger, die Kosten zur Fortsetzung des Kanalbaues in der Gartenstraße, zur Errichtung neuer Pfahlstühler, zur Vollendung der Deichmauer am Strachewinde und für den Umbau der kurzen Oderbrücke, ferner die für das laufende Jahr noch unvermeidliche Belastung der höheren Zuschüsse für Armen- und Krankenpflege. Von den zehn Kämmerer-Verwaltungsmitteln gewähren in diesem Jahre nur drei Reinertrag, nämlich die Verwaltungen der Bitter, des städtischen Grundbesitzes und der direkten Kommunalsteuer, die übrigen Verwaltungsmittel erfordern dagegen Zuschüsse. Für das nächste Etatsjahr steht ein günstigerer Ausfall sicher in Aussicht, denn nächst der Verbindung der außerordentlichen Ausgaben wird die Verwaltung der Gewerbe-, Handels- und Kommunikations-Ausgaben, wie früher, einen Reinertrag abwerfen, während sie im laufenden Jahre wegen der mit 19.000 Thalern veranschlagten Neubauten eines Buscheses von nahe an 700 Thaler benötigt ist.

5. Die aufgelegte Kandidatenliste für die Wahl der Beisitzer und Stellvertreter in die Wahlvorstände für die Gemeinderaths-Wahlen gebildeten 35 Bezirke wurde von der Versammlung angenommen und die dortigen Vergleichungen zu Beiflern resp. Stellvertretern ernannt. Zum Mitgliede der Aufsichts-Kommission des Bant-Gerechtsameinschungs-Fonds wurde der Stadtverordnete Herr Seelbisch berufen.

6. Auf den Antrag der Armen-Direktion genehmigte die Versammlung, daß dem Betriebs-Chef der Armenhäuser für die den Armenhaus-Genosse für Oktober zu liefernde warme Futter eine Vergütung von 9% Pf. pro Kopf und pro Tag geabt. Sie

erklärte sich ferner für die Annahme der Bedingungen, unter denen die Lieferung des zur Bezahlung der verschiedenen städtischen Büros erforderlichen Brennholz lizenziert werden soll. Der Bedarf ist angegeben mit 8 Kloster-Buden, 6 Kloster-Gütern, 23 Kloster-Erlernen und 67 Kloster-Küfern-Bethols.

7. Im Jahre 1847 waren die biesigen Jungen nicht angebrüder Brauer, 7 an der Zahl, gegen die Errichtung des Baffer- und Hopfengelds an die Kämmerer flagbar geworden. Das Examen des königl. Ober-Tribunals bestimmt, daß die Kläger das im Betrage überwiegende Hopfengeld fortzubezahlen, dagegen das seit dem 26. April 1847 entrichtete Hopfengeld zurückzuzahlen hätten. In Gemäßheit dieses Urteils hatte Magistrat die Höhe des vom Tage der eingereichten Klage bis Ende August d. J. zur Kämmerer, gezahlten Hopfengeldes 26 Sr. 11 Pf. berechneten Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 25 resp. 50 Thaler zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Auszahlung, hält, verlangte Magistrat eine ausreichende Ausgabe kein Mittel einzumitteln. Dieselbe erzielte die extraordinaire Bemühung der gedachten Summe von 50 Thalern. Eben so bewilligte die Versammlung eine Ausgabe von 50 Thalern zur Förderung von 16 Stück Metzgerplatzt, um den Unterschichten den ihnen zuständigen, auf 2934 Thlr. abgegebenen Betrag bekannt machen lassen. Nach den festgestellten Ratenbezügen waren die Beisitzer mit dem für jeden Tag der Stat zu dieser Zeit zurückzuzahlende Aus

Sonntag

Beilage zu № 277 der Breslauer Zeitung.

6. Oktober 1850.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt № 47.

Ferdinand Hirt.

So eben ist bei Götsche in Leipzig und Meissen erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt № 47), G. v. Aberholz, Marz u. Comp., Trewendt u. Gräfiner, in Ratibor bei A. Kehler, in Kroatisch bei A. E. Stock, so wie in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Schleswig-Holsteins Entscheidungskampf. Eine treue Darstellung der neuesten Kriegsereignisse, nach authentischen Berichten eines deutschen Offiziers. Mit Rückblicken auf das Recht der Herzogthümer, das Verhalten der europäischen Diplomatie und die Beteiligung Deutschlands. 1. Heft, nebst Portrait des Obersten von der Lann und Abbildung des Kampfes um Schlesien. 5 Sgr.

Ungarn, seine Geschichte, Nationalitäten, parlamentarische Entwicklung, sein Kampf um nationale Selbständigkeit in politischer und strategischer Beziehung, nebst biographischen Skizzen ausgezeichnete Männer. Von einem ungarischen Offizier. Mit erläuternden Karten, Plänen, Szenenbildern und Portraits. 1. Heft. Gr. 8. Geh. 12 Sgr. mit 40% — 7 Sgr. netto.

Louis Philippe, seine Jugend, Regierung und sein Fall, von A. Boulin und F. Moutet, nach vertraulichen Mittheilungen des Königs verfaßt. Uebersetzung von F. Große. Mit einer Vorrede von Dr. F. Steger. Mit Illustrationen. Neue vollständige Ausgabe. 2 Bde. Geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Heyse's deutsche Sprachschriften.

Aus dem Hahn'schen Verlage in Hannover sind in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt № 47), in Ratibor bei A. Kehler, in Kroatisch bei A. E. Stock zu haben, so wie durch alle anderen Buchhandlungen gleich vollständig zu beziehen:

In der 10ten Ausgabe:
Heyse, Dr. J. C. A., Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch, mit Bezeichnung der Aussprache und Bedeutung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, Professor an der Universität zu Berlin. Zehntausendfache, vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. Groß Lexikon-Format in gespaltenen Spalten auf Besserpapier. Geh. 3 Rtl.

In der 5ten Ausgabe:
Heyse, Dr. J. C. A., Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehrer derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. 2 Bde. Fünftes völlig umgearbeitete Ausgabe. Auch unter dem Titel: **J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.** Neu bearbeitet vom Prof. Dr. K. W. L. Heyse. 2 Bände. 108 Bogen in gr. 8. 6% Rtl.

Wie allgemein die gedruckten Heyse'schen Sprachschriften als die gelungensten Leistungen im Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft längst geschätzt und verbreitet sind, wird durch die wiederholten zahlreichen Auflagen derselben, auch der kleineren Lehrbücher, hinlänglich bestätigt, und sind dieselben daher nicht nur Sprachforschern und Lehrern, sondern auch Geschäftsmännern, Beamten und Bürgern, so wie allen Gelehrten, um so begründeter zu empfehlen, je mehr die Gegenwart eine wissenschaftliche und doch zugleich gemeinschaftliche Belohnung über unsere Muttersprache zum unerlässlichen Erforderniß macht.

Durch die Buchhandlungen Ferdinand Hirt in Breslau (Naschmarkt № 47), A. Kehler in Ratibor, A. E. Stock in Kroatisch, Hanneder und Comp. in Frankfurt a. d. O. Heyse in Schweidnitz, Reissner in Glogau und Heynsche Buchhandlung in Görlitz ist zu beziehen:

Vollständiges Inhalts-Verzeichniß

(Sach- und Personal-Register)

zu den Stenographischen Berichten

über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. und Stuttgart. Herausgegeben von Professor Franz Wigard, Abgeordnetem zur Nationalversammlung. Preis 24 Sgr.

Dieses Repertorium ist mit ungemein großem Fleiß ausgearbeitet, und entspricht dem Bedürfnis in jeder Weise auf das vollkommenste. Außer den vollständigen Nachweisen über die verhandelten Gegenstände selbst, enthält dasselbe auch noch unter den betreffenden Namen der Redner den Gegenstand, über welchen sie gesprochen. Durch dieses alphabetisch geordnete und zum Nachschlagen bequem eingerichtete Register wird der richtige Gegenstand der neu Bände Stenographischer Berichte zum erstenmal möglich.

J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verliehen worden, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt № 47), in Ratibor bei A. Kehler, in Kroatisch bei A. E. Stock vorrätig:

Das Auswanderungsbuch

oder

Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach**Nordamerika und Australien,**

mit Berücksichtigung von Texas und Kalifornien in Bezug auf

Überfahrt, Aufenthalt und Ansiedlung.

Nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen, politischen und geselligen Zustandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigenden Punkte. Grossteils nach eigener Auffassung während eines zweijährigen Aufenthaltes in Amerika.

Herausgegeben von Moritz Beyer,

vormal. Det.-Amt. und Prof. der Landwirtschaft u. s. w.

Mit einer Abbildung und zwei farbigen Karten. Dritte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. Gr. 8. cart. 27 Sgr.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Eine kurzgefasste Darstellung ihrer Geschichte, Verfassung, Statistik, Geographie. Mit einer Tabelle über Münzen, Masse und Gewichte und einer Karte. Nebst einer kurzen Beschreibung der britischen Kolonien in Australien, von L. A. Albert. Cart. Preis 9 Sgr.

So eben ist bei G. D. Bädeker in Eisen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt № 47), in Ratibor bei A. Kehler, in Kroatisch bei A. E. Stock vorrätig:

Anfangsgründe der Physik

für den Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen,

sowie zum Selbstunterricht,

von Karl Koppe, Professor am Gymnasium zu Soest.

Zweite, verm. und verbesserte Ausgabe. 560 Seiten. Pr. 1 Thlr. 5 Sgr.

Aus den über die erste Ausgabe erschienenen vielen günstigen Rezensionen sei hier folgende Stelle einer Beurtheilung des Hrn. Direktor A. Teltow in Hannover (Mager's Revue) angeführt:

"Diese Schrift beachtet den ganzen Reichthum der heutigen Physik, aber sie hebt mit so verständiger Beharrung aus ihm das Beachtenswerthe hervor, daß der Leser dadurch in den Stand gesetzt wird, zu wirklich klaren und bestimmten Vorstellungen über den Gegenstand zu gelangen — ein Verdienst, worauf bekanntlich nicht alle physikalischen Darstellungen Anspruch machen können."

Beachtenswerth für Herren!!!

Preis-Verzeichniß eleganter Herren-Garderoben,

mit täglich neuen Zusendungen von Berlin,

wattirte Blau-Röde und Zweens 3½—4 Rtl.,

Kalmus, Dörfel-Röde und Zweens 4½—7½ Rtl.,

wattirte Lach- und Boultkin-Paleotto 7½—10 Rtl.,

wattirte Lach- und Boultkin-Paleotto, Leberzucker mit Lame 9—12 Rtl.,

Dörfel-Röde und Braks, aus Seide und Kamott, 5—8 Rtl.,

Leberzucker, auf Seide und Kamott, 8—11 Rtl.,

Boultkin-Röden von niedr. Stoffen 4½—6 Rtl.,

desgl. von inländischem Fabrikat 3—3½ Rtl.,

doppelt wattirte Schaf- und Haus-Röde 1½—3 Rtl.,

Westen in Sammet, Seide und Kasmit 1½—2½ Rtl.,

Adolph Behrend, Marchand Tailleur de Berlin,

Schweidnitzer Straße № 5, im golosen Löwen 1 Stiege.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 8 Breiterstraße und Nr. 22 Kirchstraße belegenen, dem Kreisbürger Johann Gottfried Becker gehörigen, auf 17,825 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 7. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Rath Schmiedel in unserem Parteizimmer — Dunferstrasse № 10 — überamtamt.

Drei und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 11. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Die Haushälter Samuel und Susanne Eleonore Elisabeth Bunzel Ulyssen Chelute haben in ihrem wechselseitig errichteten Testamente die publ.

den 22. Mai 1850 § 2 verordnet:

Röther sind aus unserer Ehe nicht vorhanden, dagegen ist ein Sohn aus meiner des Bürgers und Haushalters Samuel Bunzel erster Ehe, Namens Reinhold Bunzel am Leben, welcher am 14. April 1846 bereits das 24ste Lebensjahr zurückgelegt, und also die Majorenrente erreicht hat. Derelieb ist Lithograph, unverheirathet, und hält sich zur Zeit in Moskau auf.

Diejenigen institutioen wir in gegenseitiger Über einheit als Erben in den gesammten Nachlaß, wie solcher nach dem Tode des überlebenden Ehegatten vorhanden sein wird; sollte derselbe jedoch, was der Himmel verhüten möge, vor uns versterben, so sollen an seine Stelle, im Falle er lebende Descendente hinterläßt, diese entgegensezten falls wenn er keine Kinder hinterläßt, unsere beiderseitigen Neffen und Geschwister und Geschwisterkinder, namentlich:

A. von meines des Samuel Bunzel

1) die Kinder meines zu Groß-Baudis,

Eignitzer Kreises, verstorbenen Bruders

Gottlieb Bunzel.

2) die Kinder meines ebenfalls verstorbenen zweiten Bruders George Friedrich

3) die Kinder meines zu Pöselwitz, gleichfalls Eignitzer Kreises, verstorbenen dritten Bruders Johann Friedrich.

4) die Kinder meiner zu Kampen, im Eigner Kreise, verstorbenen Schwester Maria Elisabeth geb. Bunzel (wie ihr Gemahni gehießen, ist mir nicht bekannt.)

B. r. nach Stämmen als Erben eintreten, und zwar also, daß jeder Stamm gleich viel wie der andere erhalten soll.

Dies wird, nachdem der Testator Samuel Bunzel am 9. März 1850 gestorben, in Ge

mäßigkeit der Vorrichtung des § 230, 231 Tit. 12,

1. des 2. L. d. A. den ihren Aufenthalten nach unbekannten Substitutionen, Beauftragung

ihrer Geschwister hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 19. Septbr. 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II.,

für Testaments- und Nachlaß-Sachen.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königl. Polizei-Verwaltung soll

1) der Bedarf an Holz und Kohlen auf den

10. d. M. Vormittags 9 Uhr und

2) der Bedarf an Siegellack, Olaten, rothen

und schwarzen Dinte, so wie an Bindg

dad am 12. d. M. Vormittags 9 Uhr

in dem Polizei-Gebäude vor dem Polizei-

Sekretär C. S. Ciffert an den Mindestforderungen auf

ein Jahr öffentlich verhandeln werden.

Zu diesen Terminen werden Lieferungsunter-

nehmer eingeladen, ihr Mindestabfall abzugeben,

und ihre Kaufsfähigkeit nachzuweisen. Die

Kontrahentbedingungen können in den Terminen selbst, und auch schon vor denselben in den Po

lizei-Verwaltungsoffice eingehoben werden.

Breslau, den 3. Oktober 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Auf dem städtischen Bauhofe, Matthias-

straße № 4, findet

Dienstag den 8. Oktober d. J. 2 Uhr

Besieglerung von altem Bauholz,

altem Gus- und Schmiedeeisen und von

vielem Blitzableiter gegen vorjährige Zah-

lung statt.

Breslau, den 3. Oktober 1850.

Die Stadt-Gerichts-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

Der unter sehr signifikante Tagearbeiter Jo-

hann Gottfried Thiel aus Neu-Eichbach, wel-

cher des in der Nacht von 14. zum 15. v. M.

am Schuhbader Knopf in Krausendorf ver-

übten Raubes verdächtig ist, ist in Weide Nacht aus dem hiesigen Gefangenhaus entwichen. Wir

ersuchen die resp. Gerichts- und Polizei-Behör-

den, auf denselben zu invigilieren und im Betre-

ufungshaus ihn unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Ein jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte

des re. Thiel Kenntnis hat, wird aufzufordern,

davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder

Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Landesbund, den 4. Oktober 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Unterliegungsrichter. Gericht.

Signalment. Familienname Thiel, Vor-

name Höglund, Geburtsort Döbeln, Religion evan-

gelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare

dunkelblond, Stirn flach, Augenbrauen dunkel-

